



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

040/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:

Mahle, Britta

Tel. Nr.:

82-2352

Datum:

02.03.2022

1. **Betreff:** Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Waltersweier" in Waltersweier, 7. Änderung - Satzungsbeschluss

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	11.05.2022	öffentlich
2. Gemeinderat	23.05.2022	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet Waltersweier“ in Waltersweier mit örtlichen Bauvorschriften wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

040/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
02.03.2022

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Waltersweier" in Waltersweier, 7.
Änderung - Satzungsbeschluss

Sachverhalt/Begründung:

1. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung folgender strategischer Ziele:

Ziel A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

2. Anlass und Ziel der Planung

Anlass für den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Waltersweier“ im Jahr 2021 war ein vorliegender Bauantrag der Firma Markant, eine Werbeanlage auf ihrem Bürogebäude in der Hanns-Martin-Schleyer-Straße zu errichten. Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist es, die örtlichen Bauvorschriften zu Werbeanlagen zu ändern, um die beantragte Werbung zulassen zu können.

3. Bisher durchgeführte Verfahrensschritte

Der Gemeinderat der Stadt Offenburg hat am 26.07.2021 die Einleitung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Waltersweier“ beschlossen.

Da es sich bei der Änderung des Bebauungsplans nur um eine Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften handelt, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Dadurch kann auf die formale Umweltprüfung mit Umweltbericht und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden verzichtet werden.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 24.01.2022 bis zum 25.02.2022 durchgeführt.

4. Ergebnis der Offenlage und Abwägungsvorschläge

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. Eine Beschlussfassung ist hierzu daher nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan kann somit als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

040/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Mahle, Britta

Tel. Nr.:
82-2352

Datum:
02.03.2022

Betreff: Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet Waltersweier" in Waltersweier, 7.
Änderung - Satzungsbeschluss

5. Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat hat zur beabsichtigten Bebauungsplan-Änderung im Dezember 2021 beraten und zugestimmt.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Geltungsbereich
2. Bebauungsplan – zeichnerischer Teil (Verkleinerung)
3. Bebauungsplan – textliche Festsetzungen
4. Begründung
5. Satzung